

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 33 (1934)

Artikel: Der zweite Aufstand im Kanton Basel : Fortsetzung der Abhandlung "Die Entstehung der Dreissiger Wirren im Kanton Basel"
Autor: Schweizer, Eduard
Kapitel: I: Die Amnestiefrage und die Muttenzer Meuterei
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-114653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B. Die Einleitung der neuen Bewegung.

I. Die Amnestiefrage und die Muttenzer Meuterei³⁹⁾.

1. Politische Prozesse und Zeitungshändel.

Wie leichte Plänklergefechte der schweren blutigen Schlacht vorauszugehen pflegen, so bildeten im Kanton Basel im Wonne- monat und im Brachmonat des Jahres 1831 einige die Parteileidenschaft bereits erhitzende Prozesse das Vorspiel zu dem noch im Hintergrunde des Monats August schlummernden Bürgerkrieg.

In Basel war ein „Publizistischer Verein“ gegründet worden, der sich zur Pflicht machte, die gegen die Stadt verbreiteten ungerechten und verleumderischen Anschuldigungen zu widerlegen und zu bekämpfen. In seinem Auftrage hatte der Notar Dietz mit 13 Bürgern gegen den in Sursee erscheinenden „Eidgenosse“⁴⁰⁾ Klage erhoben⁴¹⁾. Das Bezirksgericht in Sursee verurteilte am 7. März den Redaktor Anton Schnyder, den Klägern Genugtuung zu geben. Der Verurteilte wandte sich jedoch an das Appellationsgericht, welches von dem radikal gesinnten und die Basler hassenden⁴²⁾ Kasimir Pfyffer präsidiert war. Schnyder nahm sich so wenig wie sein Kollege Meier in dem nachstehend erwähnten Prozeß die Mühe, auch nur den geringsten Beweis für die von ihm berichteten „Moritaten“ zu erbringen; er begnügte sich damit, abgeschmackte politische Phrasen vorzutragen. Die Folge war, daß das Appellationsgericht am 19. Mai die Klage aus einem formellen Grunde abwies, weil nur die Stadt Basel und nicht die Kläger beleidigt worden seien, während Dietz sich darauf gestützt hatte, daß jeder Bürger von Basel die Verleumdung seiner Vaterstadt als eine brennende Schmach empfinden müsse. Das Publikum beklatschte das negative Urteil.

Ein zweiter Prozeß bewies in gleicher Weise die Feigheit der Presseverleumder, welche im Winter keck genug gewesen waren, den Baslern die ärgsten Greuelarten anzudichten, aber

³⁹⁾ Trennung A 10–11 und F 1–3.

⁴⁰⁾ S. I. Teil S. 281 ff.

⁴¹⁾ Vgl. „Baslerische Mitteilungen“ 1831. S. 213; „Eidgenosse“ Nr. 43, „Basler Zeitung“ Nr. 59.

⁴²⁾ S. I. Teil S. 307. „Baslerische Mitteilungen“ 1931. S. 168. Nach dem Bericht der „Basler Zeitung“ Nr. 59 hatten die Kläger darauf hingewiesen, daß Pfyffer und einige andere Mitglieder des Appellationsgerichts am „Eidgenosse“ beteiligt seien; doch fruchtete dies nichts. Pfyffer ließ seine politischen Schriften durch die Druckerei des „Eidgenosse“ drucken.

nun der Gelegenheit ängstlich auswichen, ihre Anklagen durch ein unparteiisches Gericht abklären zu lassen. Wie hatte doch die radikale Presse im Januar und Februar so beweglich geklagt, daß die feilen Basler Mietsöldlinge der Feder die Tagesgeschichte verdunkelten und alle Tatsachen entstellten, mit der siegesgewissen Hoffnung, daß alle Lügen schließlich doch vor dem durchdringenden Lichte der Wahrheit nicht bestehen könnten⁴³⁾. Wo es aber für einen ihrer Redaktoren galt, seinen Mann zu stellen und dem Gerichte Beweise zu erbringen, kniff er aus und verschanzte sich hinter einem formalistischen Vorwand.

Der Polizeidirektor Oberst Wieland hatte gegen die „Appenzeller Zeitung“ eine Klage eingereicht, weil sie ihm in der Nummer vom 22. Januar neben einigen Schandtaten, die er bei der Unterwerfung des Januaraufstandes begangen haben sollte, den Bruch des Ehrenwortes anläßlich seiner Flucht aus der englischen Gefangenschaft vorgeworfen hatte⁴⁴⁾. Leider mußte Wieland die Erfahrung machen, daß die Justizverhältnisse im Kanton Appenzell A.-Rh. keineswegs so wunderbar waren, wie man es von diesem Musterländchen der Regenerationsbewegung hätte erwarten sollen. Der Kanton, dessen Organ im hitzigen Pressekampf alle nach seiner Meinung rückständigen, die modernen staatsrechtlichen Ideale nicht vollständig erfüllenden Einrichtungen in der ganzen Schweiz mit den schärfsten Hieben geißelte, besaß nicht einmal Gerichte, bei welchen die ungerecht Angegriffenen ihr Recht suchen konnten. Die politischen Behörden (Gemeinderat, Kleiner und Großer Rat) übten die richterlichen Funktionen aus⁴⁵⁾ und sprachen, wie es weiter nicht zu verwundern ist, in politischen Prozessen das Recht so, wie es ihrem Geschmack gut dünkte. Der Redaktor der „Appenzeller Zeitung“, Dr. med. Meier, der trotz seines militärischen Grades als Hauptmann für die Waffenehre eines hohen Offiziers kein Verständnis aufbrachte, entzog sich feige der Verantwortung mit der Ausrede, daß ein Mitglied der Provisorischen Regierung den Artikel verfaßt habe. Durch die Angabe des Namens, Johann Martin,

⁴³⁾ S. I. Teil S. 283. Oder wie es in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 108 hieß: „So wird endlich Wahrheit und wahres Recht aus dem Chaos der Leidenschaftlichkeiten durchleuchten!“

⁴⁴⁾ Vgl. I. Teil S. 279. für das folgende: „Baslerische Mitteilungen“ S. 213. „Basler Zeitung“ Nr. 51—53 und 61.

⁴⁵⁾ „Baslerische Mitteilungen“ S. 213. Der freisinnige „Schweizer Bote“ schrieb in Nr. 35 S. 281: „Im Appenzell ist die vollziehende und richterliche Gewalt weder in Personen noch Behörden getrennt. Wohin das führt, hat man bei politischen Parteistreitigkeiten, z. B. beim großen Landhandel, gesehen. Ebenda ausführliche Kritik an der Verfassung von Appenzell A.-Rh.“

konnte er sich laut dem anfangs Mai ergangenen Urteil aus der Halfter ziehen. Für Oberst Wieland bedeutete dies nichts anderes als eine Rechtsverweigerung, da eine Klage gegen den im Elsaß herumreisenden Flüchtling selbstverständlich aussichtslos war. Er mußte noch die Kosten im Betrage von Fr. 51.36 bezahlen, was ihn sehr hart ankam⁴⁶⁾.

Durch das Urteil war bewiesen, daß die „Appenzeller Zeitung“ jedermann ungestraft mit Schmutz und Kot bewerfen konnte, indem sie einfach alle Verantwortung auf einen Verfasser schob, der im sichern Ausland weilte.

Dieses schmähliche Versagen der Rechtspflege empörte besonders stark den Hauptredaktor der „Basler Zeitung“, Andreas Heusler, in seiner Eigenschaft als Jurist (Professor der Rechtswissenschaft) und nicht etwa als Freund des ihm unsympathischen⁴⁷⁾ Wieland. Er eröffnete den Angriff durch die Feststellung, daß die Gerichte das Allerheiligste des Staates seien; wo eine unparteiische Rechtssprechung fehle, sei alles Reden von Volksfreiheit und ewigen Menschenrechten nichts als eitles Gewäsche. Mit der Apostrophierung: „Getreue, liebe Eidgenossen in Appenzell A.-Rh.: Euer Spruch ist so einleuchtend vernunftwidrig und unsinnig“, fällte er ein Verdict, welches an ähnliche Sentenzen seines berühmten Sohnes erinnert.

Viel aggressiver war sein Spruch in der Nummer 53: „*Es ist mit der Ehre der Eidgenossenschaft unverträglich, daß ein Ehrenräuberstaat in ihrer Mitte stehe*“, und am 31. Mai folgten noch weitere Ausführungen darüber, daß der Ehrenraub im Appenzell recht systematisch betrieben werde. Gleichzeitig polemisierte der von dieser Zeit an öfters hitzige Publizist Heusler gegen die Hauptfeindin, die „Appenzeller Zeitung“, „durch welche sich die roheste Leidenschaft Luft macht; das Blatt, welches auf die schamloseste und frechste Weise der Wahrheit Hohn spricht und das Heiligste in den Staub herabzieht und mit Füßen tritt.“ Man kann gewiß seiner Anklage die Berechtigung nicht absprechen. Wenn auch die „Appenzeller Zeitung“ die injuriösen Kulminationspunkte einer gewissen modernen Presse noch nicht erreichte, so hat sie doch durch die kritiklose Aufnahme von vielen hämischen, schnoddrigen und verleumderischen Artikeln gegen ihre politischen Gegner die neueste Errungenschaft der demokratischen Verfassungen, die Pressefreiheit, schmählich diskreditiert.

⁴⁶⁾ Er stellte am 18. Mai das Gesuch um Ersatz dieser Kosten. Trennung A 10.

⁴⁷⁾ Vgl. I. Teil S. 291. „Basler Zeitung“ Nr. 52. Heusler Mscr. II. S. 46; unten S. 30 u. 31.

Die energische Abwehr der „Basler Zeitung“ fand allerdings bei ihren befreundeten Organen in den liberalen und konservativen Kantonen einen warmen Anklang. Auch die „Bündner Zeitung“ nannte z. B. das Togener Blatt „ein Brandmal, welches unser Vaterland befleckt“. Aber allzuviel nützte der neu entfachte Zeitungskampf der Stadt Basel nicht. Sie blieb die schwächere Partei. Denn die „Appenzeller Zeitung“ war das am meisten gelesene Blatt der Schweiz. Seit dem Aufkommen der Presse gilt nun einmal der Lehrsatz, daß diejenige Zeitung, welche den größten Leserkreis besitzt, die Masse beeinflußt und lenkt, was auch mit der umgekehrten Formulierung richtig ist, daß die Zeitung, welche einer bei der Masse beliebten Tendenz huldigt, den größten Leserkreis gewinnt. Daher konnte Heusler der „Appenzeller Zeitung“ das Wasser nicht abgraben. Er selbst verriet ein Geheimnis ihres Erfolges. Auch diejenigen Leute, welche laut über „dieses Verleumdungswerkzeug, diesen Brennpunkt aller Gemeinheit“ schimpften, pflegten die Zeitung heimlich zu halten, in der Hoffnung, darin einen träfen Hieb gegen ihre lieben Nächsten zu finden. Die menschliche Psyche dürfte heute noch nicht viel anders geartet sein.

Im Gegensatz zu der versagenden Rechtspflege in den Kantonen Luzern, Appenzell, wie auch Zürich⁴⁸⁾ hatte sich die Unbestechlichkeit und Objektivität des Basler Kriminalgerichts im Prozeß gegen Professor Troxler⁴⁹⁾ bewährt.

Selbst der „Schweizer Bote“ in Aarau, das Organ von Heinrich Zschokke, hatte im Freispruch vom 9. Mai einen Beweis des „Gerechtigkeitsernstes“ des Basler Gerichts erblickt, wenn er sich auch in der Sache selbst vollkommen auf die Seite von Troxler stellte⁵⁰⁾). Von diesem hätte man nun füglich erwarten dürfen, daß er dem Gebote einer loyalen Gesinnung nachgeben und die erhaltene Genugtuung mit dem Abbruch des unerquicklichen und in seinen Einzelheiten belanglosen Kampfes beantworten werde. Statt dessen zeigte er bei diesem Anlasse, wie bei seinen vielen andern politischen Kämpfen, einen unversöhnlichen, rachsüchtigen und kleinlichen Charakter, der nicht imstande war, sich erhaben über eine einmal erlittene Kränkung hinwegzusetzen.

Schon fünf Tage vor der Gerichtsverhandlung hatte er einen neuen Kampfruf in der Öffentlichkeit erschallen lassen

⁴⁸⁾ I. Teil S. 333.

⁴⁹⁾ I. Teil S. 319 ff.

⁵⁰⁾ „Schweizer Bote“ Nr. 20 vom 19. Mai.

durch einen Toast in der Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach mit einer Anspielung auf den Prozeß. Nach den meisten Zeitungen hatte der Trinkspruch den folgenden Wortlaut: „Mir, einem Staatsverbrecher, sei auch erlaubt, zu trinken und anzustoßen im Eidgenössischen Kreis. Ich bringe ein Fahrewohl (soviel wie Pereat) den alten Verfassungen und Regierungen als dürren Feigenbäumen, an die sich hängen mögen die Judasse und Volksfeinde...“⁵¹⁾. Natürlich wurde der Ausspruch in erster Linie auf Basel bezogen. Die Beschimpfung der Regierung durch den ihr unterstellten Professor wurde in jener Zeit, da die Bürgerschaft gegen alle öffentlichen Demonstrationen noch sehr empfindlich war und vor der Obrigkeit einen weit größeren Respekt besaß als heute, sehr übel aufgenommen. Er wirkte auch nach dem Urteil außerkantonaler Zeitungen als eine starke Provokation⁵²⁾.

Nach dem Freispruch war Troxlers heißes Bemühen darauf gerichtet, durch eine Dokumentensammlung eine große Menge von unbedeutenden Details und vor allem seine „wahrhaft philosophische Verteidigungsrede“, welche fast drei Stunden gedauert hatte, der Welt bekannt zu geben und der Nachwelt zu ewigem Gedächtnis zu überliefern⁵³⁾. Er folgte damit der Tendenz, den Prozeß jetzt erst recht politisch auszunützen, „um der verhaßten Hydra der Polizei einen Schlag zu versetzen“⁵⁴⁾. Gleichzeitig verriet Troxler mit diesem politischen „Blaubuch“ die kolossale Überschätzung seiner eigenen Person, die er als Märtyrer in den Mittelpunkt der Zeitereignisse stellen wollte. Er erreichte sein Ziel; die radikalen Zeitungen feierten natürlich seinen Triumph. Die „Appenzeller Zeitung“⁵⁵⁾ verherrlichte ihn durch eine Vergleichung mit den berühmten griechischen Philosophen: „Er, dessen Stirne die Eidgenossen mit dem Kranze des Weisen und des Bürgers schon längst hätten schmücken sollen“; aber auch bei den liberalen Zeitungen fand er Sympathie.

⁵¹⁾ Der „Berner Volksfreund“ brachte am 29. Mai (Nr. 22) die Berichtigung, daß Troxler die abweichende Wendung gebraucht habe: „Ich bringe ein Fahrewohl den 1814 verdorbenen Verfassungen, diesen verdornten Feigenbäumen usw.“ In Basel wurde nur die oben zitierte Fassung bekannt; so auch „Schweizer Republikaner“ Nr. 40; „Vaterlandsfreund“ Nr. 26 S. 129; „Basler Zeitung“ Nr. 61. Die „Neue Zürcher Zeitung“ (Nr. 37) unterließ das Zitat.

⁵²⁾ Daniel Kraus ließ in der „Basler Zeitung“ (Nr. 61), in den „Baslerischen Mitteilungen“ (S. 237) und andern befreundeten Organen zur Ehrenrettung der Regierung ein Gedicht erscheinen: „Auch ein Fahrewohl an die abtretende Regierung des Kantons Basel.“ Er wurde deswegen von der „Appenzeller Zeitung“ als „der krause Pfaff“ verhöhnt; s. auch „Eidgenosse“ Nr. 41.

⁵³⁾ Zitat s. I. Teil S. 368.

⁵⁴⁾ S. I. Teil Anmerkung 246. ⁵⁵⁾ Nr. 128; vgl. ferner 109—111; 132.

Bei der ganzen Beurteilung des Troxler Prozesses, auf dessen Vorgeschichte wir nicht mehr eintreten, übersah man drei wesentliche Punkte. Einmal bewies die Tatsache, daß die Behörde keine Akten für seine angebliche Schuld vorlegen konnte, nicht viel, nachdem Troxler seine gesamte Korrespondenz vor der Untersuchung vernichtet hatte. Daraus ergab sich wiederum die zweite Tatsache, daß ein guter Grund für seine Verdächtigung vorlag. Mit Recht konnten die Staatsorgane folgern: Wenn er ein gutes Gewissen gehabt hätte, hätte er seine Papiere nicht beiseite geschafft⁵⁶⁾). Drittens aber blieb die alte Binsenwahrheit unbeachtet, daß die Strafbehörde im Augenblick der Eröffnung einer Untersuchung niemals wissen kann, ob der Angeklagte wirklich schuldig ist oder nicht; diese Frage muß ja eben durch die Untersuchung abgeklärt werden. Wie liegen denn heute die Verhältnisse in dieser Beziehung? Von 3266 im Jahre 1931 beendigten Untersuchungen wurden überhaupt nur 575 Fälle dem Strafgericht zur Beurteilung überwiesen; die andern wurden als unbegründet oder unbeweisbar dahingestellt. Eine Einstellung der Untersuchung gegen Troxler war jedoch im Jahre 1831 deshalb nicht möglich, weil er und seine Freunde ausdrücklich die Genugtuung durch ein Gericht verlangt hatten. Da nun die Gerichtsverhandlung gerade diesem Zwecke diente, indem der Staatsanwalt selbst Freispruch beantragte, war es von Troxler weder vornehm noch anständig, das Basler Gerichtsverfahren vor der ganzen Welt als einen schändlichen „Inquisitionsprozeß“ zu verlästern.

Vor allem in *einem* Punkte errang Troxler einen unbestreitbaren politischen Sieg. Sein verhaßtester Gegner, Oberst Wieland, den die „Appenzeller Zeitung“ vor etwas mehr als Jahresfrist mit einem überschwänglichen Lobe bedacht hatte⁵⁷⁾), stand nun auch bei den gemäßigt Freisinnigen als gebrandmarkt da. In der Gerichtsverhandlung war der Brief von Wieland an die Regierungskommission vom 23. Januar 1831 verlesen worden, in welchem Troxler mit seinen Kollegen Snell und Kortum als die „ausländischen Brandfackeln“ dargestellt wurden, „die das Gift ausgebrütet und durch ihre satanischen Vorspiegelungen und Deklamationen“ die Jugend verwirrt hätten. Die Publikation dieses unsinnig übertriebenen Ukas, der zwar keine direkte

⁵⁶⁾ Persönlich glauben wir allerdings, daß Troxler seine Akten nur infolge einer trotzigen Auflehnung gegen die verhaftete Staatsgewalt unterschlug; doch ist dies eine reine Gefühlsfrage; sie kann heute so wenig wie damals bewiesen werden.

⁵⁷⁾ Heusler Mscr. II, S. 46.

amtliche Wirkung ausgeübt hatte, bedeutete eine schwere moralische Niederlage des Polizeidirektors. In dem bisher immer noch mäßigen „Schweizer Boten“ warf Troxlers alter Freund Zschokke dem Brief vor, daß er „neben der eiterartigen Bosheit des Gehalts einen musterhaften Sanskulottismus der Form besitzt“⁵⁸⁾. Entschieden nahmen nun auch die liberalen Zeitungen, welche auf der Seite Basels standen, gegen Wieland Stellung⁵⁹⁾. Der üble Eindruck wurde noch durch eine in mehreren Zeitungen⁶⁰⁾ erschienene Rechtfertigung von Professor Kortum verschärft; sie war in ruhiger und würdiger Weise gehalten und erweckte den Eindruck der Wahrheit. Kortum bewies gegenüber den Ausfällen Wielands, daß er kein heimatloser, geächteter Flüchtling mehr sei, sondern daß die Behörde von Mecklenburg ihn in der Gegenwart als treuen Bürger anerkannt und ihm auch die Rückkehr in sein Vaterland freigestellt habe. Noch schwerwiegender war seine Berufung auf die hervorragenden Basler Staatsmänner, wie die Kleinräte Minder und Vischer, ferner Oberst Benedikt Vischer und Thurneysen, Gerichtspräsident Karl Burckhardt, der schon im nächsten Jahre zum Bürgermeister befördert wurde, und Appellationsrat Stähelin, die seine historischen Vorlesungen besucht hatten, ohne Anstoß zu nehmen.

Der Prozeß Troxlers ergab damit auf der Basler Seite das Fazit, daß den Gerichtsbehörden mit Fug und Recht nichts vorgeworfen werden konnte, daß dagegen der Charakter des „nach Popularität haschenden“⁶¹⁾ Oberst Wieland eine üble Scharfe empfing, die er nicht mehr auswetzen konnte.

Unerfreulich waren aber auch die Nachwirkungen des Prozesses für den seinen Triumph allzusehr genießenden Troxler; sie führten den endgültigen Bruch mit der Universität⁶²⁾ herbei. Der schwer gereizte Philosophie-Professor lieferte der „Appenzeller Zeitung“, wie schon im Vorjahr, zahlreiche Artikel, die meistens anonym oder unter dem Pseudonym „Philosoph Philaret“ erschienen. Ihm schrieben die Basler sehr wahrscheinlich mit Recht eine Serie von Artikeln zu, die unter dem Titel „Miszellen aus Ophir“ und „Die militärische Hochschule in Basel“ die Universität und Troxlers Kollegen, wie Gerlach, De Wette, Schön-

⁵⁸⁾ „Schweizer Bote“ Nr. 20 S. 161.

⁵⁹⁾ „Vaterlandsfreund“ Nr. 29: „Schon die Sprache ist im höchsten Grad leidenschaftlich und niedrig.“ S. auch I. Teil Anm. 213 und 228.

⁶⁰⁾ „Schweizer Bote“ Nr. 20 S. 161 und Nr. 24. „Schweizer Republikaner“ Nr. 50 vom 10. VI.

⁶¹⁾ Heusler Mscr. II, S. 46.

⁶²⁾ Vgl. I. Teil S. 323—325.

bein, Heusler und Christoph Bernoulli durch hämische Kritik lächerlich und verächtlich machten. Die drei ersten Professoren hatten im Januar ihre Bürgerpflicht in der Miliz durch Bewachung der Stadtmauern erfüllt und hatten so dem „Eidgenossen“ und der „Appenzeller Zeitung“ die Gelegenheit gegeben, sie als „Helden der Basler Wachtparade“ zu verspotten. Hauptsächlich griff Troxler den echt freisinnigen Professor Christoph Bernoulli, der ihm nie die geringste Unbill zugefügt hatte⁶³⁾, durch ein „Sendbillet“ in der „Appenzeller Zeitung“ (Nr. 73) an. Da Troxler außerdem bis anfangs Juni seine Vorlesungen noch nicht aufgenommen hatte und sich hartnäckig weigerte, eine Sitzung der Regenz einzuberufen, ließ die Kuratel am 1. Juni gegen ihn eine Art von Disziplinarverfahren einleiten⁶⁴⁾. Die Regenz schrieb ihm am 6. Juni, daß ihm der Ehrenvorsitz durch das Vertrauen seiner Kollegen übertragen worden sei; dieses habe er aber durch die beharrliche Versäumnis seiner Pflichten und durch die Verletzung des kollegialischen Anstandes verscherzt. Die Aufforderung, eine unzweideutige Erklärung abzugeben, ob er der Verfasser der ihm zugeschriebenen Artikel sei, beantwortete Troxler mit gewundenen Redensarten und spielte in der Hauptsache den Gekränkten und unschuldig Verfolgten. Dem Kollegen Heusler versetzte er einen Hieb durch die Beschimpfung der „allzu verächtlichen Baseler Zeitung“. Auch jetzt weigerte er sich noch, seine Verpflichtungen als Rektor und Professor zu erfüllen, worauf ihn die Regenz am 9. Juni des Rektorats entsetzte. Vierzehn Tage später wurde er in seiner Eigenschaft als Professor suspendiert.

Beide Maßregeln erzeugten eine neue literarische Fehde. In der „Appenzeller Zeitung“ erschienen polemische Artikel⁶⁵⁾, wie „die Basler Hochschule als Vehmgericht“. Sie eiferte gegen „die gelehrten Totenköpfler“, die Professoren De Wette, Jung und Gerlach, und ließ das Licht ihres philosophischen Korrespondenten noch stärker leuchten als früher. Von Troxler dürfte wohl eine Reihe von philosophisch-staatsrechtlichen Aphorismen stammen, die in der Form einen allgemeinen Inhalt hatten,

⁶³⁾ S. I. Teil S. 147 ff. u. 167 ff. Der Sohn, ein Student, hatte am 5. Januar seinem Onkel Niklaus Bernoulli den Bericht über den Erlaß Troxlers überbracht (I. Teil S. 234). Der Angriff gegen Christoph Bernoulli war also ein Racheakt, der eigentlich dem Sohne galt. Christoph Bernoulli hatte sich an keiner Polemik der „Basler Zeitung“ beteiligt. Am 7. Mai war er aus der Redaktion ausgetreten und hatte auch keinen Artikel mehr geliefert.

⁶⁴⁾ S. für das folgende: Erziehung X. 13 und C. C. 13. „Basler Zeitung“ Nr. 66.

⁶⁵⁾ Vgl. „Appenzeller Zeitung“ Nr. 94, 99, 100, 102, 103, 109, 110.

aber deutlich auf die Basler Verhältnisse zugespitzt waren. Typisch ist ein besonders heller Geistesblitz: „das schlimmste Oberherrentum ist dasjenige, welches in der Unterdrückung nur so weit geht, als es ohne Gefahr seines eigenen Untergangs gehen kann; — darum lieber eine brutale als eine liberale Despotie; lieber einen Caligula als einen Augustus“. Ist es schon Wahnsinn, so hat es doch Methode. Diese Doktrin, selbst wenn sie nicht von Troxler aufgestellt sein sollte, gibt sein trefflichstes geistiges Bild.

Eine gleiche Mentalität verriet die Redaktion der „Appenzeller Zeitung“ in jenen Tagen. Als die Landsgemeinde des demokratischen Musterkantons Glarus einen dieser Zeitung unsympathischen Beschuß faßte, wurde dem ehrwürdigen Stand bedeutet, daß er von Volksfreiheit und Volkssouveränität nichts wisse und daß unbedenklich die alte bernerische Familienaristokratie einer solchen Oligarchie vorzuziehen sei⁶⁶⁾. Nach diesen radikalen Gedankengängen brauchte man im bekannten Verse, den Chamisso den Jesuiten in den Mund legte, statt des Wortes „König“ einzige den neuen Begriff „Volk“ einzusetzen, und der Absolutismus war wieder hergestellt.

Viel schwerwiegender als die privaten Injurienprozesse mit allen persönlichen Auseinandersetzungen und Anrempelungen waren die Hochverratsprozesse, welche das Kriminalgericht in den Monaten April-Juni erledigte. Das Gericht verurteilte 14 Offiziere und 27 Beamte zum Verluste ihrer Chargen und Ämter und stellte sie auf einige Jahre im Aktivbürgerrecht ein, während nach den Bestimmungen des Amnestiegesetzes vom 8. Februar keine Bußen und keine Gefängnisstrafen auferlegt werden durften. Gleich lauteten die Urteile gegen diejenigen Mitglieder der Provisorischen Regierung, die sich nach dem Zusammenbruch des Aufstandes reuig gestellt hatten⁶⁷⁾. Nur mußten diese auch zur Bezahlung von je ein Fünfzehntel des durch den Aufstand erwachsenen Schadens verurteilt werden⁶⁸⁾.

Eine Mittelstellung in den Prozessen nahm Johann Mesmer ein; er hatte sich erst am 27. Februar in sein Schicksal ergeben,

⁶⁶⁾ „Appenzeller Zeitung“ Nr. 78; „Basler Zeitung“ Nr. 60.

⁶⁷⁾ Brüderlin, Brodbeck und Strub sind für 2 Jahre, Ritter für 4 Jahre, Thommen und Jörin für 6 Jahre eingestellt worden. Ferner wurden Strub und Ritter ihrer Gemeindeämter entsetzt. Das Appellationsgericht setzte am 25. und 28. Juli die Einstellung für Ritter auf 2 Jahre und für die beiden andern auf 4 Jahre herab; schließlich begnadigte der Große Rat am 4. August Ritter völlig.

⁶⁸⁾ Der Schaden der Insurrektion war auf Fr. 7111.17 berechnet worden. (Erhobene Staatsgelder Fr. 3332.69; Schädigung von Privaten und Gemeinden Fr. 4778.48.) Demnach war ein Fünfzehntel gleich Fr. 474.—.

aber doch noch am Tag vor der wichtigen Abstimmung über die Verfassung seine Reue bezeugt. Ihm konnte die Gefängnisstrafe nicht erlassen werden; er war ja, wenigstens formell, der oberste Kommandant der Insurgentenarmee gewesen! Auch war seine lebhafte Teilnahme an der Vorbereitung des Aufstandes, der in seinem Wirtshaus am 2. Januar den Anfang genommen hatte, neben anderen feindlichen Handlungen gegen die Regierung bewiesen; anderseits schenkte das Gericht seiner Versicherung Glauben, daß die meisten unter seinem Namen versandten militärischen Befehle nicht von ihm, sondern von den Schreibern, einem Schullehrer und zwei Studenten, verfaßt worden seien. Das Urteil vom 18. April lautete auf zwei Jahre Gefängnis und Stillstellung im Aktivbürgerrecht auf sechs Jahre. Drei Monate später setzte das Appellationsgericht die Gefängnisstrafe auf ein Jahr herab⁶⁹⁾.

Gegen die flüchtigen Insurgentenführer war die Frist der Ediktalzitation am 18. Mai abgelaufen; das Kriminalgericht verurteilte am 4. Juni alle in contumaciam zu Gefängnisstrafen von zwei bis sechs Jahren⁷⁰⁾. Der Fiskal Rudolf Burckhardt⁷¹⁾ hatte Freispruch von der Gefängnisstrafe und nur eine Verbanung von zwei bis sechs Jahren beantragt.

Wenn diese Strafen nach heutiger Auffassung als zu hart erscheinen können, obwohl die neueste Zeit härtere Urteile in politischen Prozessen hervorgebracht hat, so möge man sich daran erinnern, daß gleichzeitig in Preußen Fritz Reuter nur wegen Beteiligung an einer Burschenschaft zum Tode verurteilt worden ist mit Umwandlung in dreißigjährige Festungshaft⁷²⁾.

2. Die Amnestiepetition.

Anfangs Mai wurde auf der ganzen Landschaft die Sammlung von Unterschriften für eine Petition zugunsten der Amnestie eingeleitet. Wie bei den früheren Anlässen beteiligten sich die Bauern sehr unregelmäßig an der Unterzeichnung; eine kleine Mehrheit der Gemeinden verhielt sich vollständig ablehnend; die

⁶⁹⁾ Am 4. August begnadigte der Große Rat Mesmer.

⁷⁰⁾ Gutzwiller 6 Jahre, Anton von Blarer, Johann Martin und Heinrich Plattner 4 Jahre, Kummler 3 Jahre, Eglin und Buser 2½ Jahre, Meyer 2 Jahre. Die Stillstellung im Aktivbürgerrecht umfaßte den doppelten Zeitraum. Das Urteil war nicht endgültig. Die Verurteilten konnten sich stellen und das ordentliche Gerichtsverfahren verlangen. S. „Basler Zeitung“ Nr. 64.

⁷¹⁾ Vgl. I. Teil S. 175.

⁷²⁾ Tatsächlich mußte er 7 Jahre Haft in den Kasematten absitzen (1833 bis 1840).

Minderheit bestand aus 38 Gemeinden, welche 1490 Unterschriften lieferten, wobei jedoch die Listen von sieben Gemeinden zusammen nur 16 Namen enthielten.

Bürgermeister Frey, der in der Literatur im allgemeinen nicht gerade eine schlechte, aber doch eine ungenügende Note erhalten hat⁷³⁾, machte im ersten Halbjahr 1831 einen guten Eindruck. Zweifellos bewies er seine Vaterlandsliebe, sein warmes Interesse für die politischen Fragen und ein tiefes Verantwortungsgefühl. Diese Eigenschaften trieben ihn dazu, durch sorgfältige Sondierungen die politische Stimmung auf der Landschaft zu erforschen. Daher hatte er bereits am 22. März den Statthaltern sein Mißfallen ausgedrückt, daß sie mit den Gemeinden noch nicht in einem richtigen Kontakt ständen⁷⁴⁾, „und sich bei weitem nicht genug mit dem Geist und Sinne, mit dem Dichten und Trachten und mit den vielerlei Anliegen ihrer Gemeinden vertraut machten“.

Die Mahnung hatte gewirkt; die Rapporte der Statthalter häuften sich, so daß wir besonders aus der Zeit der Unterschriftensammlung für die Petition mehrere, in psychologischer Beziehung interessante Berichte besitzen.

Gewiß ist anzunehmen, daß die Schilderungen durch die persönliche Mentalität der Statthalter und durch die Vorsicht ihrer Vertrauensmänner etwas zu günstig gefärbt waren; immerhin kann als feststehend gelten, daß die Bevölkerung in den regierungstreuen Bezirken Waldenburg und Sissach (mit Ausnahme der Hauptorte und weniger andern Gemeinden), besonders aber im ganzen Reigoldswilertal die Amnestie perhorreszierte, da sie von der Rückkehr der Flüchtlinge neue Unruhen mit Racheakten befürchtete. Denjenigen Personen, welche die Petition unterzeichnet hatten, wurden verschiedenartige Motive unterschieden. Klar war, daß die Anhänger der Unabhängigkeitspartei ihre größten Anstrengungen auf das Gelingen der Petition richteten, um ihre eigentlichen Führer und damit erst die rechte Stärke ihrer Partei zu erhalten; der Nebenzweck bestand in der politischen Ausschlachtung dieses zügigen Agitationsmittels, wobei man vor Terrorismus nicht zurückschreckte. „Ich würde keinem geraten haben, seine Signatur zu verweigern,“ berichtete der Bezirksschreiber Schwob von einer durch Zeller-Singeisen ertrotzten Gemeindeversammlung in Liestal. In andern Gemeinden hatte der zur Opposition gehörende Gemeinderat die Petition

⁷³⁾ Zum Beispiel His, Staatsrecht II, S. 90. „Auf Seite der Städter fehlten gerade in jenen Jahren großzügige, weitblickende, überlegene Staatsmänner.“

⁷⁴⁾ Vgl. unsere Ausführungen I. Teil S. 221 ff.

in globo, mit oder ohne Besprechung in der Gemeindeversammlung, unterschrieben. In vielen Dörfern waren die verwandschaftlichen Beziehungen ausschlaggebend, wobei manchmal auch finanzielle Beweggründe mitspielten, wie z. B. in Ormalingen und Sissach. In der erstern Ortschaft hatten die Dorfgenossen dem Eglin versprochen, alle Kosten und Nachteile seiner Abwesenheit zu tragen, während der Präsident Schaub und der Gerichtsschreiber Martin in Sissach für den geflüchteten und verschuldeten Johann Martin als Amtsbürgen hafteten; sie waren daher um sein Wohlergehen besorgt. Sehr modern mutet sodann ein Bericht an, daß viele Leute nur deshalb unterzeichnet hätten, um die Sammler der Unterschriften auf gute Art wieder aus dem Hause zu bringen.

Sympathischer berührt ein anderer Grund, der einen erheblichen Teil der Bevölkerung zur Unterzeichnung mag bewogen haben. Von den Neutralen, die sich am Aufstand nicht beteiligt hatten, beurteilten manche das Vorgehen der Insurgentenführer nicht so streng; wenn sie auch ihre Fehler zugaben, so entschuldigten sie diese doch mit einem im guten Glauben begangenen Irrtum. Noch mehr fühlten sich diejenigen Bauern, welche im Aufstand gegen die Stadt gekämpft hatten, moralisch verpflichtet, für eine Begnadigung ihrer damaligen Führer einzustehen. Es schien ihnen nicht gerecht zu sein, sich selbst des Genusses voller Straffreiheit zu erfreuen und keinen Finger zu rühren, um ein vielleicht sehr trauriges Los von den Verbannten abzuwehren. Endlich erhoffte eine größere Zahl von der Annahme der Petition die volle Versöhnung der Parteien und die Herstellung des endgültigen Friedens.

Diese gefühlsmäßig betonten Motive, die einer richtigen politischen Erkenntnis wohl entbehrten, aber eine edle Gesinnung bekundeten, lagen namentlich der in manchen Partien vorzüglich formulierten Petitionsschrift der Liestaler zugrunde. Die in der Einleitung ausgesprochene Hoffnung, „daß unsere Brüder und Mitbürger in der Stadt diese Bitte wohlwollend aufnehmen werden. Denn es sind der Stimmen viele schon aus ihrer Mitte auf dem Wege der Öffentlichkeit zu unsren Ohren gedrungen, welche laut zeugen, daß Ruhe und Eintracht auch den Bewohnern der Stadt zum dringendsten Bedürfnis geworden“, war sehr geeignet, um bei der Stadtbürgerschaft auf fruchtbaren Boden zu fallen. In noch höherm Maße galt dies für die Schlußsätze, welche die Behörde anflehten: „Erfreuen Sie die trauernde Gattin mit dem Wiedersehen ihres Ernährers und Lebensgefährten; verleihen Sie dem trost- und hilflosen Kinde seinen treuen Vater,

den greisen Eltern die Stütze im Alter, den Sohn; dann haben Sie das gültige und erhebende Zeugnis abgelegt, daß Humanität und Menschenwohl in ihren Versammlungen Pfleger finden, die weit über kleinliche Nebenabsichten und persönliche Berücksichtigungen erhaben sind.“ Dies klang gewiß sehr schön, wenn nur nicht andere Wendungen gefolgt wären, welche gerade das aussprachen, was die Staatsbehörden am meisten vor der Bewilligung der unbedingten Amnestie zurückschrecken mußte, nämlich die Erklärung der Solidarität der Petenten mit den Flüchtlingen. Sie wurden als die Männer bezeichnet, „auf welche unser Volk sein Zutrauen schon seit längerer Zeit gesetzt hat“. Die Versicherung, daß die Frage offen bleiben sollte, ob jene „mit Recht der öffentlichen Wirksamkeit entzogen“ worden seien, wurde tatsächlich widerlegt durch die weitere Bemerkung, daß die Antwort für die Emigranten günstig ausfallen müßte, wenn ihr guter Ruf und ihre Rechtschaffenheit berücksichtigt würde. Die politische Lehre, welche die für die Petition einstehenden Friedensfreunde aus der jüngsten Geschichte zogen, bestand also in einer Verherrlichung derjenigen Personen, welche anfangs Januar den Aufstand leichtsinnig ausgelöst und nach ihrer Niederlage die Stadt Basel in der ganzen Schweiz auf die schmählichste Weise verleumdet hatten. Diese fanatischen Feinde der Stadt und der Regierung hatte die Petition im Auge mit der Bitte: „Geben Sie dem Volke seine verlorenen Freunde wieder!“

Eine Bittschrift, die in einem ehrerbietigen und konzilianten Ton gehalten war und demnach nicht radikale, unversöhnliche Gegner zu Verfassern hatte⁷⁵⁾), mutete also der staatlichen Behörde zu, ihre Feinde zurückzurufen, mit der gleichzeitigen Beteuerung, daß sich ein erheblicher Teil⁷⁶⁾ der Landbevölkerung wieder unter ihre Führerschaft stellen werde. Diese Mentalität war im Grunde genommen eine sehr naive. Sie mußte auf die Regierung umso ungünstiger wirken, als die Berichte der Statthalter über die Stimmung der eigentlichen radikalen Oppositionspartei gerade in diesen Tagen wieder schlimm lauteten.

Der Statthalter Gysendörfer, der bisher die allgemeine Ruhe im Birseck gerühmt hatte, verriet anfangs Mai plötzlich eine sich auf das ganze Baselbiet erstreckende pessimistische Auffassung:

⁷⁵⁾ Mangels von Indizien wollen wir die Annahme nicht zulassen, daß die sympathischen Stellen der Petition nur auf Berechnung und Heuchelei beruht hätten.

⁷⁶⁾ Zahlenmäßig hatte zwar die Petition mit 1490 Unterzeichnern einen geringen Erfolg gehabt, indem die Abstimmung über die Verfassung 7573 stimmberechtigte Landbürger ausgewiesen hatte. Aber nach den Erfahrungen vom Januar konnte eine verhältnismäßig kleine, zum Kampf entschlossene Minderheit die große Masse beherrschen.

„Mit einem Wort, ich traue den Bauern nicht.“ Daß der Radikalismus auf der Landschaft mit dem Wonnemonat Mai Morgenluft für seine politischen Aspirationen witterte, hatte sodann Dr. Emil Frey am 10. Mai bei einem Trinkgelage in der „Sonne“ zu Aesch verraten mit den prahlerischen Worten, der Sitz der Basler Regierung werde vielleicht noch vor Verfluß eines halben Jahres in Liestal sein.

Ein sehr bedenkliches Prognostikon stellte zur gleichen Zeit der Statthalter Verweser Paravicini auf; er schilderte den unter der Jungmannschaft herrschenden Geist als ganz verdorben. Die zahlreiche jüngere Partei, welche aus Ehrgeiz oder Rachsucht oder aus Hoffnung nach Geldgewinn oder aus Haß gegen die bestehende Ordnung dem Aufruhr gefolgt sei, schreie laut über die ungerechte Verbannung ihrer Führer; sie hoffe, nach deren Rückkehr Mittel zu finden, eine ähnliche Erhebung zu wiederholen. Zwischen diesem abenteuerlustigen Jungradikalismus und irredentistischen Bestrebungen der Liestaler Bürgerschaft bestand ein geheimer Zusammenhang, den Paravicini so schilderte: „Diese rohe Partei wurde seit dem Untergang des Aufruhrs von dem Liestaler unbefriedigten Hochmut zu seinem Zwecke auf schlaue Weise benutzt; durch ihn wurde die Verwerfung der Verfassung geleitet; er bewirkte die schlechten Großratswahlen des Bezirks und die Organisation für die Unterschriften der Petition.“

3. Die Muttenzer Meuterei.

Unmittelbar vor der Behandlung der Amnestiefrage lieferte die Jungmannschaft der drei nördlichen Bezirke einen bösen Beweis für die immer noch vorhandenen aufrührerischen Tendenzen durch eine Meuterei, die alle Begriffe von militärischer Zucht über den Haufen warf⁷⁷⁾.

Der Kleine Rat hatte am 2. März den Oberstleutnant Joachim Weitnauer, Inspektor des zweiten Quartiers, zum Milizinspektor des ganzen Kantons befördert, worauf der Kriegsrat am 10. März mit seinen bisherigen Funktionen den Hauptmann Johann Georg Stöcklin von Benken provisorisch beauftragte. Als Weitnauer am 17. Mai in die Regierung gewählt wurde, kommentierten dies die Großräte Berry und Dr. Gutzwiller, Arzt von Therwil, mit den Worten: „Weitnauer ist froh, daß er die

⁷⁷⁾ Trennung F 1—3. „Basler Zeitung“ Nr. 66, S. 304 ff. Die Vorgänge der Meuterei sind von Bernoulli im Neujahrsblatt 1908, S. 7—10 und in der Buchausgabe S. 131 ff. sehr ausführlich dargestellt. Wir begnügen uns mit einer konzentrierteren Fassung.

Inspektion abgeben kann; wenn er auf einem Musterplatz sich zeigt, riskiert er, erschossen zu werden⁷⁸⁾.“ Dies scheint zu beweisen, daß zwischen den politischen Führern der Landschaft und den meuternden Soldaten eine Fühlungnahme nicht fehlte, wenn auch keine Anstiftung bewiesen werden konnte.

Am 7. Juni sollte an der Ergänzungsmusterung des zweiten Quartiers, zu welchem die Mannschaft der Bezirke Liestal, Birs-eck und Unterer Bezirk gehörte, der Truppe ihr neuer Inspektor vorgestellt werden. Daß der Kriegsrat dazu gerade Stöcklin auserwählte, muß als ein arger Mißgriff bezeichnet werden. Es ist zwar verständlich, daß man diesem Offizier, der sich bei der Niederwerfung des Aufstandes ausgezeichnet hatte, eine militärische Anstellung verschaffen wollte. Dafür hätte aber der Kriegsrat ein anderes Milizquartier auswählen sollen; denn ihm mußte doch bekannt sein, daß Stöcklin, der Anführer jener im vergangenen Winter als gedungene Meuchelmörder verschrienen „Totenköpfle“, bei den Milizen der drei nördlichen Landbezirke verhaßt war.

An der Musterung nahmen zwei Bataillone Auszug mit 12 Kompagnien und ein Bataillon Landwehr teil. Die Milizen befanden sich schon vor der Sammlung in einer aufgeregten Stimmung; an beiden Vortagen waren in Muttenz und Pratteln Gerüchte umgegangen, daß es bei der Musterung einen großen Tumult geben werde, ja es soll bereits die Drohung, Stöcklin zu erschießen, verbreitet worden sein. Von Anfang an war von einer militärischen Disziplin nicht viel zu entdecken. Nur diejenige Kompagnie, welche Weitnauer gerade inspizierte, hielt die Ordnung einigermaßen aufrecht. Aus den andern Kompagnien liefen die Soldaten unter lautem Lärm und Singen zu den Marketendern, tranken ungeniert, ließen die Insurgentenchefs hochleben und feuerten sogar einige Schüsse ab. Kurzum der Paradeplatz bot Szenen, die dem Maler Heß den besten Stoff für weitere Karikaturen einer Musterung aus der guten alten Zeit geliefert hätten.

Die Ursache zum Ausbruch eines eigentlichen Krawalls bildete die Anwesenheit von drei Allschwilern, welche in der Freikompagnie gedient hatten und auf ihren Tschakkos noch die Totenköpfe trugen. Plötzlich zog ein zahlreicher Trupp unter

⁷⁸⁾ Trennung A 11. 3. VI. Ein Vorspiel der Meuterei hatte sich am 12. April bei der Musterung des II. Quartiers abgespielt. Während einer Ruhepause und nachher in der Wirtschaft brachten viele Milizen ostentativ Hochrufe auf die Provisorische Regierung aus. Weitnauer verhielt sich damals passiv und bestrafte die Hauptschreier nachher mit 10 Tagen Arrest.

furchtbarem Geschrei und Pfeifen vom linken Flügel auf den Joseph Vogt los, der sich zum Oberstleutnant Weitnauer flüchtete; er kam am besten davon. Mit Bewilligung des Kommandanten verließ er später das Übungsfeld. Bald erscholl wieder lauter Lärm von vielen Soldaten, die sich um einen Marketender aus Mönchenstein geschart hatten. Zum zweitenmal wälzte sich eine Menge vom linken Flügel heran und griff einen andern „Totenkopfler“, den Sappeur Hauser an, der sich mutig mit seiner Axt und, als ihm diese entrissen wurde, mit dem Säbel verteidigte. Er erhielt indessen einen Bajonettstich ins Bein und mußte vor der Übermacht fliehen. Nun sprangen die Liestaler von der ersten Kompagnie der Landwehr auch aus den Reihen und auf ihn los. Viele von ihnen hatten im Januaraufstand ihre Gewehre verloren und waren mit Stöcken an der Musterung erschienen. Diese gebrauchten sie jetzt gegen Hauser, der sich erst nach vielen Schlägen losreißen und gegen Muttenz fliehen konnte.

Der dritte Totenkopfler, Johann Grether, geriet in eigentliche Lebensgefahr. Die Flucht zum Oberstleutnant half ihm nichts; ein gutes Dutzend junge Burschen des Auszuges und einige von der Landwehr verfolgten ihn mit Gewehren und Stöcken, ohne sich um Weitnauer zu kümmern. Grether rannte auf das freie Feld. Nun ging die Hasenjagd erst recht an. Mehrere auf einem Acker arbeitende Bauern, die offenbar den Sachverhalt rasch begriffen hatten und wohl auf die Ereignisse schon vorbereitet waren, suchten ihm den Weg abzuschneiden und warfen ihre Karste nach ihm. Grether wurde schließlich erreicht; mit Gewehrkolben und Stöcken geschlagen, mit Steinen beworfen und mit einem Bajonett am Kopf verwundet.

Weitnauer und die Offiziere seines Stabes waren machtlos. Äußerst bedenklich war es, daß die zahlreichen Landschäftler Subalternoffiziere und Unteroffiziere untätig zusahen. Kein einziger wagte es, sich der rohen Meute mit Wort oder Tat entgegenzustellen.

Weitnauer hielt es unter diesen Umständen nicht für geraten, der Truppe ihren neuen Inspektor zu präsentieren. Er beendigte die Inspektion rasch um 11 Uhr, entließ die Soldaten und begab sich mit den Offizieren nach Muttenz, um im „Rößli“ das Mittagessen einzunehmen; unterwegs zeigte es sich jedoch bald, daß die bisherigen Auftritte nur das Vorspiel einer viel ärgeren Meuterei gewesen waren. Soldatengruppen aus Liestal, Füllinsdorf, Frenkendorf, Muttenz und Pratteln griffen nun den Hauptmann Stöcklin an; sie schlugen ihn mit einem Kolben über den Kopf und stießen ihn in eine Waldschlucht hinunter.

Zwei Offiziere, die ihm helfen wollten, wurden ebenfalls durch die Menge hinabgedrängt, und beinahe wäre das gleiche Schicksal dem Oberstleutnant widerfahren. Unten im Walde fielen die Soldaten über Stöcklin her, rissen ihm die Epauletten ab und mißhandelten ihn. Als er mit Hilfe von drei besser gesinnten Soldaten sich befreien konnte und aus dem Walde sprang, um nach Muttenz zu fliehen, traf ihn zuerst ein Stein und dann pfiffen sogar Kugeln um seine Ohren; denn einige Milizen besaßen vom Aufstande her noch scharfe Munition; Oberstleutnant Weitnauer hatte leider bei der eigenartigen Inspektion nicht daran gedacht, sie ihnen abzunehmen. Am Willen, Stöcklin zu treffen, fehlte es nicht; als er auf der wilden Flucht einmal stolperte und zu Boden fiel, glaubten die Verfolger, er habe eine Kugel erhalten und brachen in das laute Jubelgeschrei aus: „'s hät en!“

Der letzte Akt spielte sich in Muttenz ab. Stöcklin war dort in ein Haus geflüchtet. Die Verfolger drangen nach, packten und mißhandelten ihn auf die roheste Weise. Einer schlug ihm mit einem Stock über das Gesicht. Schließlich wollte man ihn in den „Schlüssel“, in das Mesmersche Wirtshaus, schleppen, um dort ein Volksgericht über ihn abzuhalten. Auf dem Wege dorthin konnten ihn indessen zwei Offiziere mit einigen Soldaten befreien und ihm einen Wagen nach Basel verschaffen⁷⁹⁾. Als Epilog ist der Ausspruch eines Benkener Mitbürgers zu erwähnen, der meinte, es sei „letz“ gegangen; denn Stöcklin hätte sollen erschossen werden, während Gysendörfer von den heimziehenden Arlesheimern berichtete, sie hätten sich toller aufgeführt als im Januar.

In Basel herrschte nach dem Bekanntwerden der Meuterei die allgemeine Überzeugung, daß eine energische Strafverfolgung notwendig sei. Eine sofort eingesetzte Voruntersuchungskommission war eifrig tätig. Bis Ende des Monats hatte sie bereits 29 Sitzungen abgehalten und noch 50 weitere Vorladungen erlassen. Aber sie kam nicht ans Ziel. Den wenigen Basler Offizieren waren die Namen der meuternden Soldaten nicht bekannt, und die verhörten Landschäftler Milizen wollten nicht bekennen; die einen aus bösem Willen nicht, und die andern hatten mehr Angst vor den Racheakten der Insurgentenpartei als vor den Basler Behörden.

Man hätte gleich in den ersten Tagen recht viele Verhaftungen mit strengen Verhören vornehmen sollen. Nach den Be-

⁷⁹⁾ Zur Erholung von einer zurückgebliebenen Schwäche in den Beinen und Affektionen des Rückenmarks mußte Stöcklin das Säckinger Bad besuchen; am 12. August kehrte er nach Basel zurück.

richten Paravicinis herrschte in Liestal zuerst ein heilsamer Schrecken über das böse Ereignis; auch hatte eine in Pratteln in der Nacht vom 21. Juni durch ein Detachement der Standeskompagnie vorgenommene Verhaftung⁸⁰⁾ eine gute Wirkung ausgeübt. Bald stellten sich indessen einer energischen Strafverfolgung in Basel Hemmungen entgegen. Die Untersuchungskommission vertrat zwar in ihrem Bericht vom 28. Juni „die moralische Überzeugung“, daß die Meuterei vorher unter den Truppen aus Liestal, Pratteln, Muttenz, Frenkendorf und Füllinsdorf verabredet worden sei. Da sie es jedoch mit der Beweislast ernst nahm, hielt sie noch weitere Untersuchungen für notwendig, um die planmäßige Verschwörung einwandfrei aufdecken zu können. Infolge ihres behutsamen, schrittweisen Verfahrens hatte sie bis Ende Juni erst zehn Soldaten verhaften lassen, wovon vier wieder entlassen wurden. Bevor die Untersuchungskommission ihre weiteren 50 Verhöre abhalten konnte, mußte sie abtreten; ein juristischer Faktor hinderte ihre Tätigkeit. Der Kanton Basel besaß nämlich kein Militärstrafrecht, und die Anwendung des eidgenössischen Militärgesetzes war nicht möglich, weil die sogenannten Kriegsartikel den Truppen noch nicht verlesen worden waren. Ein Kriegsgericht war daher ausgeschlossen; der Kriegsrat mußte sich anfangs Juli entschließen, die Untersuchung an das Kriminalgericht abzugeben, welches im Juli noch einige Verhaftungen vornahm, aber bald infolge der Augustereignisse tatsächlich ausgeschaltet wurde.

Kehren wir nun zu der auf die Meuterei vom 7. Juni unmittelbar folgende Zeit zurück. In diesen Tagen war die Regierung mit der Ausarbeitung des Ratschlages betreffend die ihr durch den Großen Rat am 18. Mai überwiesene Volkspetition beschäftigt. Man kann sich leicht vorstellen, in welcher Weise die Vorgänge in Muttenz mit der unverhüllten Offenbarung einer äußerst trotzigen, selbst vor der Ermordung eines Offiziers nicht zurückschreckenden Stimmung unter der waffenpflichtigen Jungmannschaft auf die Behörde wirken mußten. Die sich wieder deutlich erhebende Gefahr eines neuen Aufstandes war nur zu sehr geeignet, um auch bei den friedfertigen Gemütern eine vorhandene Neigung zu einer völligen Begnadigung der früheren Anstifter der Rebellion zu ersticken. Dazu kam noch der jede Versöhnung erschwerende Umstand, daß einige radikale Zeitungen in dem militärischen Vorfall sofort den Beginn einer neuen Re-

⁸⁰⁾ Sie wurde vom „Republikaner“ (Nr. 57) unter dem Schlagwort „die Basler Lustjagd“ mit einer melodramatischen Schilderung bedacht, die auch in andere Zeitungen überging, „Berner Volksfreund“ Nr. 35 vom 14. VII.

volutionsbewegung im Kanton Basel erblickten und sich beeilten, in das Feuer zu blasen. Der „Eidgenosse“ entblödete sich nicht, die feigen Akte einer gemeinen Roheit mit der Gloriole eines heldenmäßigen Freiheitskampfes zu umgeben. Mit Hohn überschüttete er in Nr. 47 die Basler Offiziere: „Furchtbar brach das Gewitter los; die Rache würde sich auf das gräßlichste entfaltet haben, wenn irgend von einem Basler Offizier wäre Widerstand geleistet worden; aber sie ergriffen die Flucht. Ihr Mittagessen konnten die Herren in Basel einnehmen.... Viele Schüsse fielen, die Kugeln flogen kreuz und quer... viele Offiziere mußten Mühlerad springen; an Ohrfeigen, Kolbenstößen, Stockschlägen sollen die Basler keinen Mangel gelitten haben...⁸¹⁾.“

Auf ähnliche Weise triumphierte der „Schweizerische Republikaner“ am 13. Juni (Nr. 51): „wer die Ehre hatte, Todtenköpfler gewesen zu sein, wurde tapfer gepeitscht und das wie billig vorzugsweise unser neuer Herr Inspektor ... auch Seine Excellenz erhielten Rippenstöße.“ Sofort wurde der Anlaß ausgenützt für die politische Propaganda mit den Schlußsätzen: „So artet endlich ein sonst ordnungsliebendes Völklein unter dem Druck willkürlicher Gewalt in Roheit aus. Zu was wird es noch kommen im Kanton Basel, wenn die Eidgenossenschaft noch nicht einschreiten mag?“

Als die Zeitung wegen dieser Verherrlichung einer offensiven militärischen Meuterei vom „Vaterlandsfreund“ (Nr. 34) angegriffen wurde, krebste die Redaktion in der folgenden Nummer doch etwas zurück mit dem Zugeständnis, daß sie den Vorfall von Muttenz auch „tief bedaure“; im gleichen Zuge aber schritt sie wieder zum Angriff mit Schmähungen gegen die Basler, denen alle Schuld an diesen rohen Szenen zugeschoben wurde: „Wer die ersten Grundsätze politischer Weisheit mit Füßen tritt, kann nach den ewigen Gesetzen menschlicher Dinge nichts anderes als Greuel und Verwirrung erwarten. Wer in den Wind sät, sagt der Prophet, wird Ungewitter ernten.“ Also getreu nach der Fabel von Lafontaine: Das fromme, sanfte Schaf, die Stadt Basel, hatte immer Unrecht, und der böse, raubgierige Wolf, — aber wir wollen den Vergleich nicht fortsetzen.

Vorsichtiger war diesmal die „Appenzeller Zeitung“. Herr Hauptmann Meyer scheute sich, die rohe Soldateska von Muttenz als patriotische Helden zu verehren; er fand zunächst derartige Vorfälle „höchst bedenklich“, schob jedoch ebenfalls alle Schuld

⁸¹⁾ Dies alles war unwahr; die anderen Offiziere außer Stöcklin wurden nicht angegriffen, wenn man auch ihre Autorität völlig mißachtete; sie flohen auch nicht, sondern nahmen das bestellte Mittagessen im Rößli zu Muttenz ein.

rezeptmäßig auf die Stadt Basel, welche den Samen des Haders gesät habe; einige Wochen später fand er auch den Mut, die „Kriegshelden“ Wieland und Weitnauer, die feige geflohen seien, zu verhöhnen⁸²⁾), während Wieland bei der Inspektion gar nicht anwesend war. Am schlauesten benahm sich Heinrich Zschokke, der im „Schweizer Boten“ kein Wort von der Meuterei erwähnte⁸³⁾).

4. Die Ablehnung der unbegrenzten Amnestie.

Der Ratschlag vom 9. Juni verwandte für die Ablehnung der Petition die allgemeinen politischen und staatsrechtlichen Gründe, die nach der Auffassung der Basler Regierung als gegeben erschienen. Die Sorge für das allgemeine Wohl und die Pflicht zur Durchführung der Gerechtigkeit wurden angeführt. Von der Rückkehr der Flüchtlinge erwartete man nur Schlimmes, da sie immer noch mit dem Geist der Unzufriedenheit und des Starrsinns erfüllt seien. Als eine Verletzung der elementaren Billigkeit wurde es empfunden, daß die eigentlichen Urheber des Aufruhrs ganz straffrei bleiben sollten, während diejenigen Mitglieder der Provisorischen Regierung, die nur aus Schwäche gefehlt hätten, wenigstens eine Untersuchungshaft hätten erdulden müssen. Besonders hervorzuheben ist es, daß der „Schweizer Bote“ dem Ratschlag ein warmes Lob spendete; er sei ein wohl-gelungenes Meisterstück, mit Anstand und Würde verfaßt, ohne Bitterkeit und Leidenschaft⁸⁴⁾.

Bei der Beratung des Großen Rates vom 15. Juni⁸⁵⁾ spiegelten sich naturgemäß ungefähr die gleichen Gedanken wieder, die bereits im Ratschlag ausgedrückt waren. Von den Vertretern der Stadt soll sich Oberst Benedikt Vischer etwas scharf geäußert haben, indem er den Versuch der Insurgenten, einen Kreuzzug gegen die Stadt Basel zu organisieren, als Hochverrat bezeichnete und den Wortführern der Gegner, besonders aber den Verfassern der polemischen Schriften vorwarf, daß sie wahrscheinlich von

⁸²⁾ „Appenzeller Zeitung“ Nr. 96 vom 20. VI.; anderseits Nr. 109 vom 13. VII.

⁸³⁾ Ebenso begnügte sich die „Neue Zürcher Zeitung“ (Nr. 48) mit einer kurzen Notiz und verzichtete auf einen Kommentar. Ganz einseitig blieb das Urteil der späteren radikalen Geschichtsschreiber: s. Baumgartner S. 198.

⁸⁴⁾ Nr. 26, S. 209. Gewünscht wurde aber eine Amnestie mit Einstellung im Aktivbürgerrecht auf bedingte Zeit.

⁸⁵⁾ S. Basler Mitteilungen S. 259 ff. „Basler Zeitung“ Nr. 68—70. Broschüre der Gegner: (Gessner'sche Druckerei in Zürich). Manuscript H. V. 68 a. b. und Drucksachen II Nr. 46. „Appenzeller Zeitung“: Nr. 96—98. „Schweizer Bote“ Nr. 25 und 26.

Fremden besoldet seien. Damit ging er von den immer wieder auftauchenden Gerüchten aus, daß die radikale Bewegung der Schweiz von Paris aus dirigiert werde⁸⁶⁾. Er und seine Gesinnungsgenossen wollten eine Begnadigung, die im Gesetz vom 8. Februar bereits vorgesehen war, nicht verwerfen, erblickten aber in einer unbedingten und von keinen Voraussetzungen abhängigen Amnestie eine schwere Gefährdung, ja einen eigentlichen Verrat am Vaterland. Der Kriminalgerichtspräsident Niklaus Bernoulli, der frühere „fürchterliche Demagog“, charakterisierte sich am meisten als Vertreter der formellen, strafverfolgenden Gerechtigkeit.

Sehr schwach benahm sich merkwürdigerweise die Opposition. Zum Teil rührte dies daher, daß nach gesetzlicher Vorschrift alle Mitglieder des Großen Rats, welche mit einer durch die begehrte Amnestie begünstigten Person verwandt waren, sich hatten „in den Abtritt“ begeben müssen⁸⁷⁾. Aus diesem Grunde war es am 13. Juni im Großen Rat zu einem kleinen Krach gekommen, der moderne Reminiszenzen wach ruft. Nach einem Protest von Berry-Brüderlin hatten sich K. Kummler von Mönchenstein und Samuel Brodbeck von Liestal geweigert, den Saal zu verlassen, worauf ihnen der Zimmermann Eglin mit „Usse g’heie“ drohte. Auch der Metzger Bell soll sich zu diesem Amt angeboten haben. Dagegen gelang es dann dem Ratsdiener ohne weiteren Beistand, den Saal innert einer Viertelstunde von den „Abtrittpflichtigen“ zu leeren.

Die zurückgebliebenen Gegner haben selbst nach der Geßnerschen Broschüre sehr zahme Voten abgegeben. Die Brüder Singeisen überraschten unter Verwendung von Bibelsprüchen mit einem Kompromißvorschlag; sie beharrten nur auf der Aufhebung der Gefängnisstrafe, wollten aber die Einstellung der Verurteilten im Aktivbürgerrecht zugestehen. Ihnen schlossen sich die meisten Vertreter der Opposition an. Im Gegensatz dazu bekannte sich Dr. Emil Frey als Gegner à outrance; er wollte von keiner Vermittlung etwas wissen, bestritt die Zuständigkeit des Basler Gerichtes, da dieses Partei sei, und stellte schließlich die Alternative: Unbedingte Amnestie oder unbedingte Durchführung des Kriminalgesetzes (also Todesstrafe!). Seine weitläufige Zitierung eines Lehrbuches des deutschen Professors Zachariä

⁸⁶⁾ Vgl. I. Teil S. 319, 320 und Weber, Diss. S. 88, ferner sub. D.

⁸⁷⁾ Unverständlich ist es, daß Baumgartner, S. 198, gegen die Austrittspflicht der Großen Räte polemisierte. Der eigentlich ganz selbstverständliche Ausschluß der selbst oder durch Verwandte beteiligten Mitglieder galt schon in den früheren Jahrhunderten.

deutet auf einen doktrinären Rechtsfanatismus hin; doch läßt sich seine scharfe Kampfansage an die Regierung auch damit erklären, daß 18 Tage vor dieser Sitzung seine Übergehung bei der Besetzung der Professur erfolgt war⁸⁸). Von dieser Zeit an erwies er sich als der unversöhnlichste Feind seiner Mitbürger. Neben einem starren Fanatismus verschmähte er auch die politische List nicht, wie ein erfolgreicher Überrumpelungsversuch in der gleichen Sitzung zeigte⁸⁹).

Die Abstimmung brachte der Opposition einen starken Mißerfolg; nur 16 Mitglieder bekannten sich zu ihr, wobei man allerdings noch die Ausgetretenen berücksichtigen muß. Das Gegenmehr von 68 Ja für den Ratschlag war auch nicht sehr erhebend. „Der Mannesmut vor Königsthronen“ hatte in dieser gemischten, demokratischen Versammlung versagt⁹⁰).

Den ersten Angriff der Opposition im Großen Rat hatte die Regierung mit fester Hand abgeschlagen. Mit voller persönlicher Kraft hatte sich der Bürgermeister Frey für die Wahrung der staatlichen Autorität eingesetzt und geschworen, daß er die Gesetze durchführen werde, solange er an seiner Stelle sitze. Gegenüber den Bibelzitaten der Brüder Singeisen berief er sich auf den Spruch: „Verflucht sei die Obrigkeit, die die Gerechtigkeit nicht handhabt und die das Laster nicht bestraft.“

Bei der Besprechung der Basler Wirren ist die Literatur in der Verurteilung der starren Ablehnung der Amnestie durch die Basler Behörde ziemlich einig⁹¹). Und doch liegt genau ge-

⁸⁸) Selbst der „Schweizer Bote“ (S. 209) äußerte sich: „Herr Dr. Emil Frey begehrte zu viel und kennt keine Mittelstraße.“

⁸⁹) Er forderte den Druck der Abstimmungslisten über die Verfassung; den Sinn seines Antrages begriff man nicht, da die Regierung dem Großen Rat die Akten schon längst vorgelegt hatte. Der Antrag wurde daher als zwecklos, weil er nur unnötige Druckkosten verursache, kurz abgelehnt; erst nachher merkte man aus den Polemiken der radikalen Zeitungen die Absicht, das Mißtrauen gegen die Abstimmungsprotokolle zu verbreiten und die Verweigerung des Druckes mit dem schlechten Gewissen der Regierung zu erklären.

⁹⁰) Gestimmt hatten 84, im Austritt waren 30; demnach hatten sich 40 um die Stimmabgabe gedrückt.

⁹¹) Von der zeitgenössischen Literatur ist bemerkenswert, daß der auf der Seite Basels stehende „Vaterlandsfreund“ die Abstimmung bedauerte mit der Bemerkung, daß er in einer ausgedehnten Amnestie weniger eine Verletzung der strengen Gerechtigkeit als einen Akt der Versöhnlichkeit und Klugheit gesehen hätte (Nr. 37). Alle radikalen Zeitungen benützten natürlich die Abstimmung in den späteren Wochen und Monaten zu immer neuen Angriffen. Die gleiche Stellungnahme ist bei den radikalen Schriftstellern Baumgartner, Feddersen und Dändliker begreiflich. Der erstere, S. 198, behauptete, daß die Regierung die Muttenzer Meuterei benützt habe, um die Amnestie ablehnen zu können, „das Heil der Republik von exemplarischer Strenge erwartend“. So kann man

nommen in dieser Feststellung eine *Petitio principii*. Die Politik wird als verhängnisvoll beklagt, weil man ohne weiteres das als bewiesen erachtet, was eben erst bewiesen werden müßte: Daß nämlich die Rückkehr der amnestierten Führer den ewigen Frieden zwischen Stadt und Land herbeigeführt hätte. In Wirklichkeit darf nicht einfach eine Verurteilung ausgesprochen werden; sondern die Frage ist so zu stellen: War die Verteidigung der staatlichen Machtposition eine Notwendigkeit oder ein politischer Fehler?

Eine Antwort kann nicht mit Sicherheit erfolgen. Hypothetische Theorien sind nutzlos; entscheidend ist in solchen Fällen einzig die Beurteilung der effektiven Stärke. Verfügt eine Regierung über diese nach der Unterwerfung eines Volksaufstandes in einem genügenden Grade, so stehen ihr beide Wege offen, die Bestrafung und die Begnadigung der Gegner; sie darf milde verfahren, gerade weil sie stark ist. Ist sie aber schwach, so bleibt, ob sie nun die eine oder andere Politik verfolgt, das Damoklesschwert über ihr hängen und wird auf sie herabfallen, sobald sie ihre Schwäche verrät. Im allgemeinen wird der Satz gelten, daß eine Regierung, die sich der einheimischen Gegner nicht zu erwehren vermag, noch viel eher zusammenbrechen wird, wenn sie ihre in der Verbannung weilenden alten Feinde zurückkehren läßt. Daß nun die Basler Exilierten immer noch unversöhnlich waren, hatte gerade eine dem Großen Rat am 13. Juni zugestellte Eingabe des Johann Martin bewiesen, der für sich jede Amnestie ablehnte, „bis die begehrte Gleichheit der Rechte hergestellt sein werde“⁹²⁾. Schon einen Monat später ging er viel weiter. In einem Brief vom 16. Juli schrieb er: „Auch die genaueste Rechtsgleichheit ist nichts mit Basel, wir werden immer den kürzern ziehen. Nur Trennung kann uns retten⁹³⁾.“

Insofern lag die Sache einfach; von einer Amnestierung

freilich alles verdrehen. Aber auch Dierauer, S. 524, sieht die Ursache für den weiteren Aufstand hauptsächlich in der Ablehnung der Amnestie. Selbst der für die Stadt sympathisierende Bernoulli, S. 138, tadelte es, daß der Große Rat den Anlaß nicht benutzt hatte, um „das ganz verfehlte Amnestiegesetz vom Februar ... aufzuheben und die allgemeine Amnestie zu gewähren“, wobei er immerhin die flüchtigen Häupter ausnimmt; gerade dies war jedoch der Kern der Schicksalsfrage.

Andreas Heusler, der Sohn des Ratsherrn, hat die Verweigerung der unbeschränkten Amnestie weder in der „Schweizerischen Verfassungsgeschichte“ noch in der „Geschichte der Stadt Basel“ besprochen, wohl aber, besonders in der letztern (S. 163), im allgemeinen unbedingt den Standpunkt der Stadt vertreten.

⁹²⁾ S. Broschüre; Anmerkung 85.

⁹³⁾ Schreiben an Holiger, Präsident der Schützengesellschaft in Liestal. St.-A. Liestal, II E 12, Nr. 44.

der erbitterten Gegner war offenbar keine Verbesserung des Verhältnisses der Regierung zur Bevölkerung der Landschaft zu erwarten, wohl aber eine weitere Verschlimmerung. Für die Stadt Basel komplizierte sich indessen das Problem durch den Umstand, daß die spezifisch innere Politik im Kanton nicht allein ausschlaggebend war; auch die eidgenössische Politik spielte eine wesentliche Rolle. Dieser Faktor ist später von den Baslern zweifellos zu wenig gewürdigt worden. Um Mitte Juni schien dagegen von jener Seite her keine Gefahr zu drohen. In dieser Sitzung des Großen Rates gab der Bürgermeister Frey die Versicherung ab, daß im engern Schoß der Tagsatzung niemand eine unbedingte Amnestie für den Kanton Basel gewünscht habe. Nur die Siebner Kommission sei so weit gegangen. Mit Ausnahme eines einzigen Gesandten hätten ihm alle „traulich die Hand gedrückt und das Benehmen der Stadt Basel hoch gebilligt und belobt“⁹⁴⁾.

Ihn unterstützte der Appellationsrat La Roche unter Berufung auf seinen Bruder, den Gesandten auf der Tagsatzung, und der Oberst Benedikt Vischer äußerte sich sogar triumphierend, daß „die Helden des Zentralitätssystems schon sehr stark auf dem Rückzug seien und die „Fegden“ (Flügel) einzögen“⁹⁵⁾. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß der Große Rat sich nicht schwächlich zeigen wollte. Sicher ist auch anzunehmen, daß Frey und La Roche nicht die Unwahrheit gesprochen hatten; aber sie wurden, und mit ihnen später die Stadt Basel, das Opfer der wenig charakterfesten, stets schwankenden Haltung desjenigen Teiles der Tagsatzungsgesandten, die grundsätzlich zu Basel hielten, jedoch die öffentliche Meinung in den liberalen und radikalen Kantonen zu sehr fürchteten⁹⁶⁾. Gleich im Anschluß an die Rede von Bürgermeister Frey drohte die „Appenzeller Zeitung“ den Gesandten, daß das Schweizervolk „solche geheime Handdrücker“ nicht mehr wählen werde⁹⁷⁾.

Nach der Entscheidung der Basler Politik vom 15. Juni hing nun alles davon ab, ob die Obrigkeit mit Recht auf ihre Stärke gepocht oder ob sie diese nur nach außen vorgetäuscht hatte. Die nächsten Wochen schienen keine Schwierigkeiten zu bringen. Die Statthalter schrieben dem negativen Beschlusse

⁹⁴⁾ Referate s. Anmerkung 85.

⁹⁵⁾ Broschüre (Anmerkung 85) S. 5 und 6; „Appenzeller Zeitung“ Nr. 96 u. 98.

⁹⁶⁾ Wir verweisen auf unsere Ausführungen, I. Teil S. 310.

⁹⁷⁾ „Appenzeller Zeitung“ Nr. 98. Der „Schweizer Bote“ fügte boshafte bei: Hoffentlich habe Frey vom vielen Händedrücken sich keine Geschwulst zugezogen (Nr. 26).

des Großen Rates eine gute Wirkung auf der Landschaft zu; nach der Sitzung vom 15. Juni war die Opposition sehr entmutigt; einige Anhänger, z. B. der Rößliwirt Thomas Dornacher in Arlesheim, erklärten, daß sie nicht mehr in den Großen Rat gehen wollten, da sie doch nichts ausrichten könnten; der seine Stimmung häufig wechselnde Statthalter Gysendörfer bezeichnete jetzt die revolutionäre Partei im Birseck als mundtot. Allem Anschein nach bewährte sich die mannhafte Haltung nach dem System Frey.

Damit steht das Scheitern eines angeblich wirtschaftlichen Vorstoßes der Unabhängigkeitspartei in Übereinstimmung. Städtische Kapitalisten hatten manchen Schuldner auf der Landschaft ihrer politischen Gesinnung wegen die Hypotheken gekündet. Dies wird den Baslern auch in neuester Zeit noch zum Vorwurf gemacht⁹⁸⁾. Es ist nun freilich zuzugeben, daß durch eine solche Maßregel eine Verständigung zwischen Stadt und Land nicht gefördert worden ist; aber es kommt eben immer darauf an, wer angefangen und zuerst die ursprünglich guten Beziehungen vergiftet und das Vertrauen erschüttert hat. Das Hypothekengeschäft war früher mehr als dies heute der Fall ist, mit einem persönlichen Konnex verbunden. Die jährlichen Zinszahlungen wickelten sich nicht so kalt und geschäftsmäßig ab wie in unserer Zeit mit dem raschen Austausch von Geld und Quittung in zwei Minuten. Wenn der Bauer bis zur Wohnung des Geldgebers mehrere Wegstunden zurücklegen mußte, erhielt er zur Stärkung ein reichliches „Znuni mit Schöppli“ vorgesetzt; durch das Essen und den Wein gesprächig gemacht, pflegte er dem Stadtherrn oder seiner Ehefrau ausführlich über das Wohlergehen von Familie und Viehstand zu berichten. Gerade weil dem „Geldmenschen“ damals die Person des Schuldners weniger gleichgültig war als heute, veranlaßte die feindselige Einstellung vieler Landschäftler die Städter zum Abbruch der Beziehungen durch Kündigung der Hypotheken. Und dann darf doch eines nicht vergessen werden, daß nämlich die Sicherheit der Geldanlage durch die fortwährend einsetzende revolutionäre Bewegung mit den Akten von Terrorismus und Zerstörungen und noch in viel höherem Grade durch die drohende Trennung der Landschaft mit der ganz unsicheren Gestaltung der Zukunft für das einer finanziellen Grundlage entbehrende Baselbiet bedenklich ins Schwanken gekommen war. Daß das Geld sich sofort zurückzieht, wenn ein Land durch seine Politik das allgemeine Vertrauen erschüttert hat, haben wir in unserer Zeit genugsam erfahren! Jedenfalls hatten im vorliegenden Falle die Pessimisten recht, indem

⁹⁸⁾ Vgl. Sonntagsblatt der „Basler Nachrichten“ Nr. 41 vom 9. X. 1932, S. 4.

die neue Regierung auf der Landschaft bereits mit Erlaß vom 4. Oktober 1832 und dann namentlich durch einen Beschuß vom 8. Januar 1833 die Beschlagnahme aller Guthaben der Basler Bürger erklärte. Diejenigen, die ihre Hypotheken rechtzeitig gekündet hatten, konnten sich also gratulieren.

Mit dem genannten Vorwurf verhält es sich ähnlich wie mit der Beschwerde, daß die Stadtbürger an den Sonntagen die Spaziergänge und Wirtshäuser im Badischen dem Aufenthalt auf der Landschaft vorzögen, während gleichzeitig bekannt gegeben wurde, daß die Städter Prügel zu gewärtigen hätten, wenn sie sich auf dem Lande zeigten ⁹⁹⁾.

Zum Schutz der Schuldner auf der Landschaft hatte N. Singeisen im Juni die Gründung eines Kreditvereines angeregt, was in der Stadt großem Mißtrauen begegnete. Der Bürgermeister Frey empfahl den Statthaltern unermüdlich, diese Bewegung zu beobachten, da er glaubte, daß unter diesem vorgeschobenen Zweck ein politischer Geheimbund organisiert werden sollte mit der Absicht, die gesammelten Gelder für einen Kriegsfonds zu verwenden. Die Gefahr war indessen nicht groß; denn die Landbevölkerung selbst war mißtrauisch. Wenn es sich um das Zahlen handelt, so sind die Bauern nicht so leicht zu haben wie bei der Sammlung von unverbindlichen Unterschriften. Auf der Landschaft warf man den Projektanten vor, daß man durch die Sammlung den überschuldeten Dr. Hug sanieren wolle und daß der Gründer dieser wirtschaftlichen Aktion, N. Singeisen, selber Kredit dringend notwendig habe. Aus diesen Gründen lief trotz einiger Propagandareden von Singeisen und Dr. Frey kein Geld ein.

Ende Juni bestanden noch die besten Aussichten für die Regierung und die Stadt Basel; nur einige lokale Ereignisse verrieten, daß das revolutionäre Feuer noch nicht ganz erloschen sei. Der unterdrückte Groll von unzufriedenen und zugleich feigen Elementen machte sich in einigen Gemeinden durch nächtliche Unfugen und Zerstörungsakte Luft. Die obrigkeitlich gesinnten Gemeindegliedern wurden durch nächtliche Beschmutzung oder Beschädigung ihrer Häuser, Gärten und Felder geärgert; meistens blieben die Täter unbekannt, so daß schließlich ein Gesetz vom 1. August 1831 die Gemeinden haftbar machen mußte. Am schlimmsten waren die Verhältnisse in Langenbruck. Am oberen Hauenstein waren entlassene Soldaten und anderes zuchtloses Volk an Straßenbauten beschäftigt; sie reizten die

⁹⁹⁾ S. „Eidgenosse“ Nr. 59; anderseits Broschüre (s. Anm. 85), Rede von Dr. Frey.

Bauernburschen auf und waren hauptsächlich daran schuld, daß hier die revolutionäre Stimmung wieder zunahm. Ein böses Renommé in politischer Beziehung besaß nach der Darstellung der Statthalter die Branntweinschenke zum „Mond“ in Buckten, die liederliche Kneipe des Jakob Oberer in Sissach, das „Rößli“ des Dornacher in Arlesheim und die Wirtschaft des bekannten Tierarztes Konrad Kummler in Mönchenstein. Nach anderer Auffassung waren also diese die markantesten Tempel der Freiheit.

In Verbindung mit der Alkoholfrage sind leider auch die wieder in Bewegung gesetzten Knabenzüge zu erwähnen; die Erwachsenen, die selbst sich nichts vorzunehmen getrauten, schoben wie im April die Kinder vor. Während aber damals die Kadettenzüglein im ganzen ein humoristisches Bild boten, zeigte sich nunmehr um Mitte Juni eine schlimme, beschämende Erscheinung. Die Kinder wurden von Erwachsenen betrunken gemacht und gerieten so in eine krakeellustige und renitente Stimmung. Erschütternd wirkte ein Bericht des Statthalters Burckhardt, wonach die Knaben von Sissach bei ihren Besuchen in den benachbarten Gemeinden „mit Wein und Branntwein gefüllt“ wurden. Am 12. Juni war er ihnen nachmittags bei Ittingen begegnet; sie zogen ruhig ihres Weges und, als sie merkten, daß das Pferd scheute, hörten sie mit dem Trommeln sofort auf. Bei der Rückkehr traf er den gleichen Zug zwischen Lausen und Ittingen. Jetzt erhoben sie ein großes Geschrei: „Es lebe die Provisorische Regierung!“ Der Trommler schlug absichtlich laut auf die Trommel und machte das Pferd des Statthalters scheu, so daß er beinahe verunglückt wäre. Ein großer Teil der Knaben war stark betrunken; nach den Erkundigungen des Statthalters waren sie mit Wein und Schnaps bewirtet worden.

Ähnliche Heldentaten lieferte der Zug der Liestaler Knaben unter Anführung eines Oberer, eines Enkels des Bezirksschreibers Martin in Sissach. Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm.

Die Annahme, daß die Berauschtung der Knaben in der Absicht der Erwachsenen gelegen habe, um sie zu Exzessen gegen die staatlichen Organe aufzureißen, läßt sich nicht von der Hand weisen. Denn damit stimmen auch die polizeilichen Rapporte überein. Der Liestaler Knabenzug verhöhnte aus Antrieb der Erwachsenen die Landjäger, um sie zu einem Eingreifen zu provozieren. Dies sollte den im Hintergrund stehenden Männern Gelegenheit geben, mit der Polizei Händel anzufangen. Der Polizeidirektor erteilte den Landjägern den Befehl, sich in keiner Weise

auf die Provokationen einzulassen und selbst auf Weisung der Statthalter nicht gegen die Knabenzüge vorzugehen. Wir werden auf den eigentümlichen Gegensatz zwischen der Polizeidirektion und den Statthaltern später noch zu sprechen kommen. Um den Unfugen ein Ende zu machen, erließ der Regierungsrat am 18. Juni ein strenges Verbot der Umzüge mit einer Einschärfung der Verordnung über die Wirtshauspolizei.

II. Die Verschärfung der Lage im Juli¹⁰⁰⁾.

1. Die Theorie der wirtschaftlichen Revolutionsgründe.

Andreas Heusler hat es getadelt, daß die Regierung die Ausführungsgesetze zu den in der Verfassung aufgenommenen Postulaten nicht rasch genug ausgearbeitet habe. Der Grund der Verzögerung war in erster Linie auf ein staatsrechtliches Prinzip zurückzuführen. Der alte Kleine Rat vertrat die Auffassung, daß er nicht befugt sei, die mit der Verfassung zusammenhängenden Fragen noch zu erledigen. Er wartete daher die Neuwahlen ab, welche infolge der sukzessiven Durchführung der Großratswahlen erst am 17. Mai erfolgen konnten. Gewiß war es bedauerlich, daß aus einer rein formal-juristischen Ursache kostbare Zeit verloren ging. Dagegen ist zu beachten, daß dies behutsame, auf eine weitere Tätigkeit zunächst resignierende Vorgehen der Mentalität der damaligen radikalen Politiker entsprach, welche der alten Regierung mit dem Dahinfallen der früheren Verfassung jede staatsrechtliche Kompetenz absprachen. Hatte nicht eine Kampfschrift der Insurgentenpartei verkündet: „Die alte Regierung wird abgesetzt und abgeschafft... Der Rabe wird beim Sterben kein Schwan und die Nachteule keine Taube; ebensowenig eine schlechte Regierung beim Absterben noch gut, etc.¹⁰¹⁾.“

Infolge dieser konstitutionellen Bedenken konnte erst am 28. Mai eine Kommission zur Beratung von Ausführungsgesetzen ernannt werden. Ihr gehörte auch Dr. Emil Frey an. Andreas Heusler bezeichnete ihre Zusammensetzung als glücklich und stellte ihr das Zeugnis aus, daß sie in unverkennbarem freisinnigem Geist gearbeitet habe. Sie begann mit der Revision des Großratsreglements, eines gewiß nützlichen Geschäfts, da für die künftigen Beratungen des Großen Rats der schleppende Ge-

¹⁰⁰⁾ Trennung A 11—12; Heusler I S. 22 ff.

¹⁰¹⁾ S. I. Teil S. 342.